

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 29/2021  
vom 26. Januar 2021**

**Corona:  
Veröffentlichung der SARS-CoV-2-Corona-Arbeitsschutzverordnung im Bundesanzeiger  
Inkrafttreten der Verordnung am 27. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegten Entwurfs der SARS-CoV-2-Corona-Arbeitsschutzverordnung ist am 20. Januar 2021 in der Kabinettsitzung der Bundesregierung beschlossen worden (vgl. hierzu bereits unser Rundschreiben). Das BMAS hat die Verordnung in der Fassung des von ihm vorgelegten Entwurfs noch am gleichen Tag erlassen.

Die Arbeitsschutzverordnung ist am 22.01.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Sie tritt am 27. Januar 2021 in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zum 15. März 2021.

Das Bundesarbeitsministerium hat auf seiner Webseite FAQs zur Corona-Arbeitsschutzverordnung eingestellt, die rechtliche Hinweise enthalten, die zum Teil aus unserer Sicht **nicht** zutreffend sind. Zudem handelt es sich bei den Hinweisen um Ausführungen der Exekutive, die im Streitfall für die angerufenen Gerichte nicht rechtsverbindlich sind.

Dennoch möchten wir Sie natürlich auf die Ausführungen des Ministeriums hinweisen:

[www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html](http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html)

Die im Bundesanzeiger am 22. Januar 2021 veröffentlichte Textfassung der Verordnung fügen wir diesem Rundschreiben als elektronische **Anlage** bei.

Wir werden Ihnen zeitnah umfassende Hinweise zur Umsetzung der Vorgaben der Corona-Arbeitsschutzverordnung zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage